

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Bern, 15. April 2017

Per E-Mail an: consultation@vol.be.ch

Änderung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht (BPG); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen stellt den Antrag, auf die Vornahme der beantragten Änderung zu verzichten; sie wird anlässlich einer allfälligen Ratsdebatte beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der geplanten Änderung kann die FDP.Die Liberalen aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen.

Dies im Wesentlichen aus den Gründen, welche bereits die Regierung in ihrer Medienmitteilung zu rubrizierter Angelegenheit sowie die Volkswirtschaftsdirektion in ihrer Vernehmlassungsvorlage vorgebracht haben: Die Herabsetzung der Gewerbegrenze bremst die Strukturentwicklung und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Berner Landwirtschaft; insbesondere würde diese dadurch auch im Verhältnis zur Landwirtschaft anderer Kantone geschwächt.

Bereits in seiner Antwort zur Motion Graber hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass der im Vergleich zum Status quo durch deren Umsetzung erhöhte Schutzstatus tendenziell eine bremsende Wirkung auf die Strukturentwicklung hätte, was im heutigen Erwerbsumfeld und aus Sicht einer produzierenden Landwirtschaft nicht erwünscht sei.

Anlässlich der Ratsdebatte hatte der damalige Volkswirtschaftsdirektor aufgezeigt, dass der Kanton Bern mit der heutigen Lösung im Vergleich zu anderen Kantonen - die im Wesentlichen die Bundeslösung übernommen haben, was die Festlegung der Gewerbegrenze betrifft - bereits eine Sonderstellung einnimmt, die in die Richtung der Anliegen des Motionärs zielt. Für eine nochmalige Verschärfung in seinem Sinne gibt es keine objektiven Gründe.

Auch seitens der Landwirtschaft wurde immer wieder geltend gemacht, dass sie einem Strukturwandel nicht entgegentreten, dessen Folgen für die hiervon negativ betroffenen Bäuerinnen und Bauern indes abfedern wolle. Diesem letzten Postulat haben Bund und Kantone - Ersterer insbesondere durch die Ausgestaltung der Direktzahlungen - laufend Rechnung getragen. Der Wandel findet - gewollt und letztlich mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Interesse der Landwirtschaft - denn auch statt. Es muss jungen und innovativen Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit verbleiben, ihren

Betrieb nicht nur im bestehenden Rahmen - zum Beispiel durch die Produktion wertschöpfungsstarker Erzeugnisse -, sondern auch durch den Erwerb zusätzlichen Landes aufzustocken. Letzteres würde bei der Erhöhung der Anzahl im Kanton Bern befindlicher Gewerbebetriebe (gemäss Aussagen von Herrn Regierungsrat Rickenbacher anlässlich der Debatte im Ausmass von +10 Prozent in der Talzone) aufgrund des Zerstückelungsverbotes und der Restriktionen des Pachtrechts empfindlich erschwert. Der FDP.Die Liberalen ist bewusst, dass es für die Landwirtschaft im Berggebiet sowie der Hügelzone mit extremen Schwierigkeiten verbunden ist, aufgrund der eigenen Produktion wirtschaftlich überlebensfähig zu werden und zu bleiben. Damit wird sie wohl dauernd auf eine geeignete staatliche Unterstützung angewiesen sein. Die staatlichen Massnahmen haben sich indes in erster Linie auf eine Abgeltung der besonderen Leistung sowie die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zu beschränken. Diese würden sich mit den geplanten Gesetzesänderungen wie dargelegt indes nicht verbessern, sondern tendenziell verschlechtern. Aus diesem Grund ist auf die geplante Änderung zu verzichten.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer